

10. JULI 1914

909

420

E 6/11

*Der Schweizerische Handels- und Industrieverein<sup>1</sup> an den Vorsteher des Handels-,  
Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, E. Schulthess*

S

Zürich, 10. Juli 1914

Ihre Zuschrift vom 3. d.M.<sup>2</sup> betreffend die Errichtung einer schweizerischen Gesandtschaft in Peking fasse ich als an mich persönlich gerichtet auf und ich bitte sonach, auch meiner ergebenen Antwort auch nur den Wert einer persönlichen Meinungsäusserung beilegen zu wollen.

In der Sache möchte ich mir Wort für Wort die von Ihnen ausgesprochene Ansicht zu eigen machen: «dass die angeregte schweizerische Vertretung in China unsern Verhältnissen und Interessen schwerlich angemessen wäre und dass eine bedenkliche Konfusion entstünde, wenn wir trotz eigener diplomatischer Vertretung den Schutz der Grossmächte für unsere Angehörigen beanspruchen wollten».

Ich erlaube mir, sogar noch einen Schritt weiter zu gehen und anzufügen, dass ich mir Erfolg von einer schweizerischen diplomatischen Vertretung in China, selbst wenn die Schweiz im vollen Besitze der Kapitulationenrechte wäre, nur dann versprechen könnte, wenn sich als Gesandter eine eigentlich überragende Persönlichkeit gewinnen liesse.

Alles jedoch, was unter den gegebenen Umständen vorgeschlagen und erörtert wird, ist zweifellos bestgemeint, würde indessen nur Halbheiten zeitigen. Bemerkenswert in den dermaligen Ausführungen ist immerhin, dass die schweizerische Gesandtschaft in Tokio im Grunde als überflüssig erscheint. So lange aber die Grossmächte in Japan Botschafter und in China keine solchen haben, und so lange die allfällige Doppelstellung von Gesandten kleinerer Staaten so geordnet ist, dass sie, in China ebenfalls akkreditiert, ihren Amtssitz in Japan haben, wäre wohl kaum daran zu denken, dass die Schweiz ein anderes Verfahren einschlagen könnte.

Wenn China den Wunsch hat, im vermehrten Masse Schweizer in seine Dienste zu ziehen, so dürfte das, abgesehen vom individuellen Risiko der Betreffenden, sehr zu begrüssen sein; es bieten sich aber ohne eine schweizerische Gesandtschaft in Peking Wege genug, die Erfüllung dieses Planes zu erreichen<sup>3</sup>.

---

1. *Unterzeichner*: Alfred Frey.

2. E 6/11.

3. Am 22. Juli 1914 teilte Bundespräsident Hoffmann dem Gesandten in Tokio mit: [...] Wir halten namentlich dafür, dass eine eventuell so tief eingreifende Neuregelung unserer Vertretung im Orient besser auf den Zeitpunkt verlegt würde, wo das Politische Departement, in Folge des Reorganisationsgesetzes, während mehreren Jahren der Leitung des gleichen Mitgliedes des Bundesrates unterstellt sein wird [...] (E 2200 Tokio 2/1).